

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	22/2573
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau-, Betriebs-, Friedhofs-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss	22.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2022	
Rat	30.11.2022	

### **Beschlussvorlage**

#### **8. Nachtrag zur Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nümbrecht vom 18.12.2012**

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Gesamtkosten um rd. 95.400 € (5,26 %) auf 1.908.300 €.

Im Wesentlichen ist dies auf die vom Abfuhrunternehmen angekündigte Preisanpassung zurückzuführen. Das Abfuhrunternehmen kündigte eine Preisanpassung in Höhe von 6,65 % für die Grundentgelte und in Höhe von 8,31 % für die leistungsabhängigen Entgelte an.

Unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Berechnungsfaktoren (Anzahl der Einwohner/Behälter/eingesammelte Tonnage) erhöht sich die Kostenposition „Kosten des Abfuhrvertrages“ im Vergleich zum Vorjahr um 62.300 € (rd. 11 %) auf 632.900 €.

Eine weitere größere Ausgabebeziehung in der Gebührenbedarfsberechnung stellen die an den BAV zu zahlenden Gebühren für die Entsorgung der Abfälle dar.

Der BAV hat in seiner Informationsveranstaltung am 25.10.2022 nachfolgende Gebühren für das Jahr 2023 vorgestellt. Diese Gebühren sind von der Verbandsversammlung des BAV noch zu genehmigen.

Gebührenart		2022 Gebühr	2023 Gebühr
Restmüll	Grundgebühr	26,68 €/Ew	26,79 €/Ew
	Leistungsgebühr	138,82 €/t	138,27 €/t
Sperrmüll	Leistungsgebühr	138,82 €/t	138,27 €/t
Biomüll	Grundgebühr	5,15 €/Ew	5,25 €/t
	Leistungsgebühr	120,78 €/t	119,78 €/T
Grünabfall	Leistungsgebühr	96,44 €/t	96,44 €/T

**Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL**

**Bürgermeister**

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2023 zu erwartenden Menge der einzusammelnden Abfälle erhöht sich die an den Bergischen Abfallwirtschaftsverband zu zahlenden Gebühren im Vergleich zu 2022 um 19.700 € ( rd. 2 %) auf 1.082.600 €.

### Bestehende Kostenüberdeckungen/-unterdeckungen aus Vorjahren

Nach § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüber- bzw. -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. Werden Teilleistungen für Sondergebühren erhoben muss ein Ausgleich von Über- und Unterdeckungen, die in Vorjahren entstanden sind, für jede Sondergebühr getrennt erfolgen. Nachfolgend sind die bestehenden Kostenüber- bzw. -unterdeckungen dargestellt. Unterdeckungen sind durch ein (-) gekennzeichnet.

Jahr der Entstehung	Ausgleich bis	Restmüll	Papier	Biomüll	Gesamt Überdeckung	Gesamt Unterdeckung
2021	2025	16.418,85 €	19.678,62 €	-12.949,42 €	36.097,47 €	-12.949,43 €

Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag von 15.370 € in die Gebührenkalkulation für die Restmüllgefäße und einen Betrag von 12.350 € in die Kalkulation der PPK-Tonnen einzustellen, um eine Gebührenerhöhung zu vermeiden.

Ferner schlägt die Verwaltung vor, die bestehende Unterdeckung im Bereich Biomüll in voller Höhe von 12.949,42 € in die Gebührenkalkulation 2023 einzustellen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vorschläge der Verwaltung ergeben sich folgende Gebührenhöhen für das Jahr 2023.

Restmüll				
Volumen	2022	2023	Differenz	Prozent
80 l	133,32 €	133,32 €	0,00 €	0,00%
120 l	200,04 €	200,04 €	0,00 €	0,00%
240 l	400,08 €	400,08 €	0,00 €	0,00%
1100 l wtl	7.332,84 €	7.332,84 €	0,00 €	0,00%
1100 l vierwtl	1.833,24 €	1.833,24 €	0,00 €	0,00%

PPK				
Volumen	2022	2023	Differenz	Prozent
240 l	16,56 €	16,56 €	0,00 €	0,00%
1100l	76,08 €	76,08 €	0,00 €	0,00%

Biomüll				
Volumen	2022	2023	Differenz	Prozent
80 l	65,88 €	70,20 €	4,32 €	6,56%
120 l	98,76 €	105,36 €	6,60 €	6,68%
240 l	197,52 €	210,72 €	13,20 €	6,68%

Ein Hausgrundstück mit einer Regelausstattung

80 l Restmüllgefäß 133,32 €

240 l Papiertonne 16,56 €

80 l Biomüllgefäß 70,20 €

würde somit im Jahr 2023 zur Zahlung von Gebühren für die Abfallentsorgung in Höhe von 220,08 € herangezogen, dies entspricht einer mtl. Belastung von 18,34 €.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt die Gebührenkalkulation 2023 und den als Anlage 2 beigefügten 8.Nachtrag zur Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nümbrecht vom 18.12.2021.